

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,50 RM, zusätzlich Beleggeld. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die neugegründete Belegstelle kostet 25 Pfennig, die Reflektierte 1 RM.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Bergfelde, Schönfließ, Frohnau, Summt und Umgegend

Selegr.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Sprechst.: Amt Birkenwerder 2005

Amtsblatt für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ.

Nr. 101

Sonnabend, den 1. Juli 1933

Jabrg. 1933

Der Amtsvorsteher Schönfließ.

Das Amtsbüro bleibt am morgigen Sonnabend, dem 1. Juli, wegen Umzugs geschlossen. Das Büro wird in das Haus Herthastr. 61 verlegt.

Bergfelde, den 30. Juni 1933.

Der Amtsvorsteher. Heintz, stellvert. Amtsvorsteher

Der komm. Gemeindevorsteher Bergfelde

Bekanntmachung betr. Müllabladepf.

Der Müllabladepf. in der Nähe des Herthahees wird ab heute geschlossen. Ich werde den Pf. in der nächsten Zeit einleiten und mit Sand bedecken lassen. Jede weitere Anfuhr von Müll und Unrat ist verboten. Hundberaubungen werden bestraft. Zum Müllabladepf. wird bis auf weiteres das Wasserloch in der Schlacke zwischen Straße 28 und 29 bestimmt. Ich erlaube aber, daß das Müll auch tatsächlich in das Wasserloch, und nicht, wie es hier leider allgemein üblich ist, in die Röhre des Wasserloches geschafft wird.

Zuschüsse des Reichs für die Aufbesserung von Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen.

Bei der Vergebung von Zuschüssen des Reichs für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten sollen in erster Linie die Anträge berücksichtigt werden, bei denen sofort oder in kürzester Frist mit den Arbeiten begonnen werden kann. Ich bitte durch die für die Vergebung der Mittel zuständigen Stellen nachprüfen zu lassen, in welchem Umfang Zuschüsse, über die Vorbehalte erteilt sind, freigegeben sind. Diese Beträge dürften möglichst beschleunigt anderen Antragstellern zufließen zu lassen. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß in diesen Fällen der Zeitpunkt für den Beginn der Arbeiten bis zum 1. Juli 33. der Endtermin bis zum 1. Oktober 33. hinausgeschoben wird.

Berlin, den 22. Juni 1933.

Der Vorsitzende, komm. Landrat.

Veröffentlicht:

Bergfelde, den 30. Juni 1933.

Reubauer, kommissarischer Gemeindevorsteher.

Hugenbergs Rücktritt genehmigt

Die Nachfolger bereits ernannt

Neudeck, 30. Juni.

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichszanklers dem Reichsminister für Ernährung und Wirtschaft Dr. Hugenberg die erbetene Entlassung aus seinen Ämtern erteilt und den Generaldirektor der Allianz-Versicherungs-Ges. Dr. Schmitt zum Reichswirtschaftsminister und das Mitglied des Reichstages Dr. Walter Darré zum Reichsernährungsminister ernannt.

Der Herr Reichspräsident hat ferner den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Bang, einstweilen in den Ruhestand versetzt und zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium das Mitglied des Reichstages Diplomingenieur Gottfried Feder ernannt.

Reichszankler Adolf Hitler wurde bei seiner Ankunft in Neudeck von dem Herrn Reichspräsidenten vor dem Portal des Hauses Neudeck herzlich begrüßt. Anschließend folgte eine etwa zweistündige Besprechung des Reichspräsidenten und des Reichszanklers über die gesamte politische Lage. Der Reichszankler bleibt als Gast des Reichspräsidenten in Neudeck.

Dr. Ley über die Konsumvereine

Ausarbeitung eines Planes zur Förderung des Handwerks.

Berlin, 30. Juni.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat auf Frage der Konsumvereine einen Aufruf erlassen, in dem er heißt:

„Für mich waren zwei Dinge maßgebend: erstens das wichtige was fast ist abzuweisen und unverzüglich zu liquidieren. So sind dann im Laufe dieser Zeit nicht weniger als 50 Konsumvereine liquidiert worden und eine größere Anzahl steht noch in Liquidation. Mir ist bewusst, daß die Konsumvereine wohl eine Zeitlang bestehen könnten, um dem schöpferischen Handwerk ein gebührendes Abgabegeld zu geben.“

So habe ich denn meinen Mitarbeitern den Auftrag gegeben, einen Plan auszuarbeiten, um der Gedanke der Förderung des schöpferischen Handwerks in Verbindung mit den Konsumvereinen zum Wohle des Volkes eine glückliche Lösung finden kann.“

Am Zusammenhange damit kündigte Dr. Ley die Unterstützung der Konsumvereine an. Er habe versprochen, daß innerhalb von acht Tagen möglichst alle Stellen mit überzeugten Nationalsozialisten zu besetzen seien.

Spendet Arbeit!

Staatssekretär Reinhardt im Rundfunk

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, hat durch Rundfunk an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen den folgenden Aufruf gerichtet:

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution ruft alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten. Die Spende kann in bar, durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung geleistet werden. Für die Entgegennahme der Spende ist das Finanzamt zuständig. Der Spender muß also den Spendenbetrag bei der Kasse des Finanzamtes einzahlen oder durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung auf das Postcheckkonto des Finanzamtes überweisen.

Arbeiter und Angestellte können ihren Arbeitgeber bitten, bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.

Die nächste Gehaltszahlung fällt bei den meisten Angestellten und Beamten auf den heutigen 30. Juni. Es sollte kein Angestellter und kein Beamter unterlassen, morgen vormittag sofort zu veranlassen, daß von seinem Gehalt ein bestimmter Betrag als freiwillige Spende einbehalten und für ihn an das Finanzamt abgeführt wird. Wo die Berücksichtigung dieses Wunsches aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, ist es Sache des Angestellten oder Beamten, den Spendenbetrag durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung noch am 30. Juni dem Konto des Finanzamtes zuzuleiten.

Es sollte auch kein Arbeiter, der heute oder morgen seine nächste Lohnzahlung erhält, unterlassen, seinen Arbeitgeber zu bitten, von der Lohnzahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit für ihn an das Finanzamt weiterzuleiten.

Alle Volksgenossen und Volksgenossinnen, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, sondern Unternehmer, Angehörige eines freien Berufes oder Rentner sind, überweisen, soweit es noch nicht geschehen ist, einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit morgen oder übermorgen auf das Konto des Finanzamtes.

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution ermahnt, daß alle Deutschen Männer und Frauen den Begriff der Volksgemeinschaft erlassen. Wer sich zur Deutschen Volksgemeinschaft bekennt, der muß bereit sein, von seinem Einkommen freiwillig einen Betrag zur Förderung der nationalen Arbeit zu spenden. Die Spende wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit für solche Volksgenossen, die bereits seit Jahren ohne Arbeit und ohne Einkommen sind. Ein Mindestbetrag ist nicht vorgeschrieben. Auch der kleinste Betrag, der als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, bildet einen Teil der Hilfe zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen Elends.

Volksgenossen und Volksgenossinnen, spendet, spendet alle, spendet sofort!

Bereinfachung der Zustellungen

Der Reichsjustizminister und der Reichsarbeitsminister haben gemeinsam eine Verordnung zur Vereinfachung der Zustellungen erlassen. Die Verordnung sieht Vereinfachungen und Erparnismaßnahmen in der Form vor, daß die Zustellung, die bisher im Zivil- und Strafprozeß für die Uebersmittlung von Schriftstücken die Regel bildete, künftig in sehr vielen Fällen durch den einfachen Brief ersetzt wird. Dies gilt z. B. für alle Zeugenladungen und für die Bekanntgabe aller Gerichtsbeschlüsse, durch die keine Frist in Lauf gesetzt wird. Wenn jedoch in der Mitteilung die Bekanntgabe einer solchen Frist für die Einlegung eines Rechtsmittels, für eine Zahlung usw. enthalten ist, so bleibt es bei der bisherigen Form der Zustellung. Auch die Terminssetzung des Gegners erfolgt in der bisherigen Form, während die Ladung des Antragstellers durch einfachen Brief vorgenommen werden soll, weil angenommen werden kann, daß dieser ein ausreichendes Interesse an der Wahrnehmung des Termins hat, um auch auf einfachen Brief hin zu erscheinen. Die Verordnung bezieht sich auch auf die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, deshalb hat der Reichsarbeitsminister sie mitunterzeichnet.

Bei der sehr großen Zahl von Zivil- und Strafprozessen wird diese Vereinfachung sich auf Millionen von Fällen erstrecken. Befreigt wird übrigens im allgemeinen nicht nur die strenge Form der Zustellung durch den Gerichtsvollzieher sondern auch die Zustellung durch die Post, die ja gleichfalls noch ziemlich umständlich und kostspielig war, da die Post eine ganze Reihe von Formularen auszufüllen hatte.

Flaggenerlaß des Oberkirchenrates

Aus Anlaß des großen Werkes der Neuordnung der Kirche, das loben eingeleitet worden ist, ordnet der evangelische Oberkirchenrat an:

Am Sonntag, den 2. Juli 1933, sind sämtliche Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser und die Verwaltungsgebäude im Bezirk der evangelischen Kirche und der altpreußischen Union außer mit der Kirchenkasse mit der Schwarz-weiß-roten und der Hakenkreuzfahne zu besetzen. Der Gottesdienst an diesem Tage ist in Dank und Färbite festlich zu begehen.

Neue Personalveränderungen

Oberpräsident von Meibom in den Ruhestand versetzt

Berlin, 30. Juni.

Der preußische Ministerpräsident und Minister des Innern, Göring, hat folgende Personalveränderungen vorgenommen:

Der Oberpräsident von Meibom in Schneidemühl und der Regierungspräsident Dr. Pänder in Münster werden auf eigenen Antrag unter Bewahrung des gesetzlichen Wartegeldes sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt.

Der Regierungspräsident Schwid den in Hildesheim wird unter Bewahrung des gesetzlichen Wartegeldes sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt, desgleichen die Landräte: Dr. Juntermann in Königsberg (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.), Viehe in Daun (Reg.-Bez. Trier) und Freiherr Drotte zu Hülsdorf in Högter (Reg.-Bez. Minden).

Der Landrat Matthaei in Reddinghausen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialausschusses der Provinz Westfalen zum Regierungspräsidenten in Münster ernannt. Der Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Baumeister in Hildesheim wird zum Regierungspräsidenten bei der Regierung in Hildesheim ernannt.

Die kommissarische Verwaltung folgender Landratsämter wird übertragen: im Kreise Reddinghausen (Reg.-Bez. Münster) dem Bürgermeister Dr. Riech in Haltern, im Kreise Greifenhagen (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.) dem Regierungsdirektor Dr. Wehlich im Kreise Guben (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.) dem Landrat i. e. R. Geheimrat Dr. Kämpfe, und im Kreise Preußisch-Soldan dem Bürgermeister Schult.

Neuerwerbungen im Kultusministerium

Der preußische Ministerpräsident Göring hat ferner den Ministerialdirektor Dr. Trendelenburg sofort einstweilen in den Ruhestand versetzt. Der Ministerialdirektor Studard wird zum Staatssekretär, Landgerichtsrat Jäger zum Ministerialdirektor ernannt.

Der preußische Ministerpräsident hat den früheren Oberpielleiter am Wiesbadener Landestheater Bernhard Hermann als Mitglied in den preußischen Theater-Ausschuß aufgenommen.

Wieder Personalunion mit Preußen

Berlin, 30. Juni.

Zu der Ernennung der neuen Reichsminister verlautet noch von amtlicher preußischer Seite, daß der Reichsernährungsminister Dr. Walter Darré auch zum preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Reichswirtschaftsminister Dr. Kurt Schmitt auch zum preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit ernannt werden wird.

Es verlautet noch weiter, daß der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, von Rohr-Demmin, vorläufig im Amte bleiben wird.

Spar-Erlaß in Preußen

Berlin, 30. Juni.

Der preußische Ministerpräsident Göring hat an alle Behörden der preußischen Staatsverwaltung einen Rund-erlaß gerichtet in dem es u. a. heißt:

Der von der Staatsregierung zu Beginn des Rechnungsjahres beschlossene Staatshaushaltsplan für 1933 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dieses Ergebnis darf auch im Laufe des Rechnungsjahres keine Minderung erfahren.

Die Aufrechterhaltung gesunder Finanzen ist die Grundlage jeder geordneten Staatsverwaltung.

Es muß daher das Bestreben des preußischen Staates sein, durch äußerste Sparmaßnahmen auf allen Gebieten zur Sicherstellung dieses Zieles beizutragen.

Ganz besonders muß von den Beamten erwartet werden, daß sie bei allen Ausgaben zur Befriedigung ihres persönlichen Dienstaufwandes größte Zurückhaltung üben. Auf sorgfältigste Führung der Fondskontrollen ist Bedacht zu nehmen.